



ZENTRALAUSSCHUSS FÜR DIE BEDIENTETEN DES ÖFFENTLICHEN SICHERHEITSWESENS BEIM
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES
1010 Wien, Herrngasse 7, Telefon 01/53126-3484, E-Mail: bmi-za-polizei@bmi.gv.at

BERICHT ÜBER DIE ZENTRALAUSSCHUSSITZUNG vom 11. und 12. Juli 2018

(Inhalte auszugsweise und unter Wahrung des Datenschutzes)

Personalmaßnahmen

VERSETZUNGEN

Es wurde bundesweit 1 Versetzung beschlossen

PLANSTELLENBESETZUNGEN

Es wurden bundesweit 45 Planstellenbesetzungen beschlossen

Anträge und Antragsbeantwortungen

Anträge

Zentralausschuss

Antrag der AUF - Anrechnung von Zeiten des Auf- und Abrüstens auf die Dienstzeit

Fachausschuss Niederösterreich

Antrag auf Evaluierung der Logistikabteilung – Bekanntgabe des Umsetzungsstandes und Einbindung der PV

Fachausschuss Oberösterreich

Antrag auf Anhebung des Refundierungsbeitrages für Brillen an Bildschirmarbeitsplätzen in besonderen Fällen

Fachausschuss Burgenland

Antrag betreffend Berücksichtigung von Zeiten des exekutiven Außendienstes



Antrag auf Belastungsreduzierung für die MitarbeiterInnen bei der LPD Vorarlberg

Antrag auf Einberufung und Ausbildung von mindestens 25 VB/S – Grenze

Antwortschreiben

BM.I: Antwortschreiben zum Antrag der FCG-KdEÖ betreffend Verbesserungen im Bereich der Polizeibasis

Das BMF hat mitgeteilt, dass die budgetäre Ausstattung des BMI für 2018 deutlich verbessert wurde (+122 Mio €). Auch in Zukunft ist nicht zu befürchten, dass Polizeibedienstete finanzielle Einbußen hinnehmen müssen.

BM.I: Antwortschreiben zum Antrag des FA Wien betreffend Anordnung von Minusstunden zur Einhaltung von Ruhezeiten

In der DZR-LPD17 werden in den Anmerkungen zu Punkt 2.2 Abs.2 - als vom Dienst befreit oder enthoben gilt bzw. gelten- nachstehend Gründe für eine gerechtfertigte Abwesenheit vom Dienst, angeführt:

„Neben den vom Gesetz genannten Umständen Krankheit, Unfall und Gebrechen sind unter Verantwortung des Dienstvorgesetzten auch andere Gründe auf deren Stichhaltigkeit zu prüfen und zutreffendenfalls als gerechtfertigte Abwesenheit anzuerkennen.“

Aus diesen Erläuterungen ist ableitbar, dass nicht nur die angeführten Gründe zu einer gerechtfertigten Abwesenheit führen, sondern je nach Lage auch andere Gründe eine gerechtfertigte Abwesenheit vom Dienst hervorrufen können. Diese Fälle müssen von den jeweiligen Dienstvorgesetzten einer Prüfung unterzogen werden und gegebenenfalls hat eine nachvollziehbare Begründung des verspäteten Dienstantrittes zu erfolgen. Erfolgt dies, dann wird ein verspäteter Dienstantritt zu Lasten des Dienstgebers angeordnet. Dies kommt in der Praxis auch vor (z.B. Wiener Akademikerball).

Generell kann nicht davon ausgegangen werden, dass ein verspäteter Dienstantritt immer zu Lasten des Bediensteten erfolgen muss und ist dies innerhalb der LPD Wien auch nicht gängige Praxis.

BM.I: Antwortschreiben zum Antrag des FA bei der LPD Wien betr. Tragen von Bezirksabzeichen

Im Hinblick auf das einheitliche Auftreten des Wachkörpers „Bundespolizei“ wurde bisher Anträgen auf Einführung von Bezirksabzeichen und ähnlichen Abzeichen, nicht zuletzt auch im Hinblick auf die dzt. diesbezüglich bestehende Regelung in der Polizeiuniformvorschrift 2015 nicht zugestimmt.

Dessen ungeachtet wird der Antrag aber zum Anlass genommen, alle Landespolizeidirektionen mit der ggstdl. Materie zu befassen um einen allfälligen Bedarf an weiteren Abzeichen abzuklären und ggbfsl. auch geeignete Vorschläge zu lukrieren.

Ziel ist es, aus diesem Meinungsbildungsprozess in den nächsten Monaten eine geeignete Entscheidungsgrundlage für die künftige Vorgangsweise zu erhalten und auch mit der

Personalvertretung zu diskutieren.

BM.I – Erlass zur Implementierung einer Fremden- und Grenzpolizeilichen Einheit (FGE) PUMA

Die Landespolizeidirektionen werden beauftragt, die - hinsichtlich der auf die jeweilige AGM-Dienststellenstruktur abzustimmenden, individuell festzulegenden - Rekrutierungsdimensionen mit der Personalvertretung (Fachausschuss) abzustimmen. Die FGE umfasst grundsätzlich alle Bediensteten der unter Punkt 3 des oben zitierten Erlasses angeführten Organisationseinheiten. Unter „rekrutierungsfähig“ wird die Anzahl der möglichen Herauslösung von Bediensteten unter Aufrechterhaltung des unbedingt erforderlichen Regeldienstes (insbesondere der Grenzkontrollen, etwa auf den internationalen Flughäfen) für die Bereitstellung bei ad hoc Einsätzen verstanden. Für diese Größenordnung sind von den Landespolizeidirektionen entsprechende Kommandostrukturen vorzusehen und einzurichten. Die Landespolizeidirektionen haben ihre Konzepte sowie allfällige Einwendungen oder Gegenvorschläge des Fachausschusses bis zum 01.08.2018 dem BMI schriftlich zu übermitteln.

BM.I – Erlass zum Probetrieb – Berittene Polizei

Der Zentralausschuss hat zur Thematik einen Fragenkatalog an das BM.I gerichtet. Da diese Fragen nicht vollständig beantwortet wurden, wird ein Beratungsgespräch eingefordert. Weiters wird auch die zeitgerechte und gesetzeskonforme Einbindung der zuständigen Personalvertretung zu klären sein. Die Art der Dienstzeit ist ebenfalls noch zu klären. Darüber hinaus gilt es auch die Wertigkeit des vorgelegten Konzeptes zu klären, da dieses einerseits im Gespräch als Nichtig erklär, andererseits aber im Rundschreiben als Grundlage bezeichnet wird.

Schadensfälle:

Am 10.07.2018 wurden 52 Schadensfälle durch den zuständigen Unterausschuss verhandelt. Die Ergebnisse wurden den betroffenen Kolleginnen und Kollegen bereits mitgeteilt.

Seit der letzten ordentlichen Sitzung wurden vom Zentralausschuss insgesamt 215 Schriftstücke behandelt.

Mit kollegialen Grüßen

Reinhard ZIMMERMANN

Vorsitzender

Hermann WALLY

Vorsitzender Stv.

Reinhold MAIER

Vorsitzender Stv.

